

Beschlussvorlage
vom 13.05.2024

öffentliche Sitzung

Berufskolleg Nord der StädteRegion Aachen: Antrag auf Errichtung des Bildungsgangs "Elektroniker/in für Gebäudesystemintegration" zum Schuljahr 2024/2025

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
06.06.2024	Ausschuss für Schule, Bildung, Wissenschaft und Kultur (Vorberatung)
20.06.2024	Städteregionsausschuss (Entscheidung)

Beschlussvorschlag

Der Städteregionsausschuss beschließt, den Bildungsgang „Elektroniker/in für Gebäudesystemintegration“ zum Schuljahr 2024/2025 am Berufskolleg Nord der StädteRegion Aachen zu errichten.

Sachlage

Es wird zunächst Bezug genommen auf Sitzungsvorlage-Nr. 2022/0061 sowie auf die Anlage 1 der hiesigen Vorlage mit dem aktualisierten BERUFENET-Steckbrief der Bundesagentur für Arbeit zu diesem Beruf.

Gegenstand war seinerzeit eine gleichgelagerte Beschlussfassung mit dem Ziel, den besagten Bildungsgang zum Schuljahr 2022/2023 am Berufskolleg Nord der StädteRegion Aachen (BK Nord) zu errichten. Anschließend hatte die Bezirksregierung Köln als obere Schulaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.05.2022 die Errichtung dementsprechend genehmigt. Faktisch durfte der Bildungsgang dann jedoch nicht eröffnet werden, da sich bis zum 01.08.2022 nicht mindestens 22 Schüler_innen mit entsprechendem Ausbildungsvertrag nach dem Ausbildungsverzeichnis der zuständigen Handwerkskammer angemeldet hatten. Die entsprechende aufschiebende Bedingung der Genehmigung war dadurch nicht erfüllt.

Das BK Nord geht mittlerweile realistisch davon aus, dass aktuell und mittelfristig die notwendigen Schülerzahlen zur Eröffnung der Fachklasse vorliegen. Für das Schuljahr 2024/2025 wird mit 25 Schüler_innen gerechnet (vgl. Anlage 2). In Abstimmung mit der oberen Schulaufsicht ist der Antrag auf Errichtung nunmehr erneut zu stellen und mit dem hier durch die Verwaltung vorgelegten, neuen Errichtungsbeschluss zu untermauern.

Der Eilausschuss der Schulkonferenz des BK Nord hat stellvertretend für die Schulkonferenz den erforderlichen innerschulischen Errichtungsbeschluss gefasst. Es wird dabei bestätigt, dass im BK Nord am Standort Alsdorf die notwendigen Ressourcen, Fachräume, das qualifizierte Personal und die technologische Ausstattung vorhanden sind.

Seitens der übrigen Schulleitungen der Berufskollegs in Trägerschaft der StädteRegion Aachen bestehen keine Bedenken gegen die Errichtung. Die erneute regionale Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern ergab, dass wie bereits im Jahre 2022 weiterhin keine Bedenken bestehen.

Rechtslage

Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule, für die das Land nicht Schulträger ist, beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Als Änderung sind auch der Aus- und Abbau bestehender Schulen einschließlich (hier) der Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs zu behandeln.

Der Beschluss ist schriftlich festzulegen und auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung zu begründen (§ 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW). Gemäß Absatz 3 der genannten Vorschrift bedarf der Beschluss des Schulträgers der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde. Im hiesigen Fall wurde dort die übliche Antragsfrist, der 01.12. des dem neuen Schuljahr vorangehenden Kalenderjahres, ausgesetzt, da sich die genannte Entwicklung erst über den Jahreswechsel nach 2024 konkretisiert hat.

Für die Eröffnung der Fachklasse sind 22 Auszubildende erforderlich.

Personelle Auswirkungen

Keine.

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen

Keine.

Soziale Auswirkungen

Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Berufskollegs und die qualitative und quantitative Fortentwicklung der dortigen Bildungsangebote wird den Bildungsinteressen junger Menschen und dem Fachkräftebedarf des Wirtschaftsstandortes StädteRegion Aachen gleichermaßen gerecht.

Im Auftrag:
gez.: Terodde

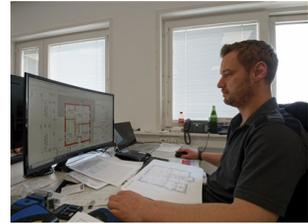
Anlage/n

1 - 2024-05-08 BERUFENET Steckbrief neu (öffentlich)

2 - 2024-05-08 Antrag der Schule auf Errichtung von Bildungsgängen an Berufskollegs (öffentlich)

Elektroniker/in für Gebäudesystemintegration

Berufstyp	Anerkannter Ausbildungsberuf
Ausbildungsart	Duale Ausbildung im Handwerk (geregelt durch Ausbildungsverordnung)
Ausbildungsdauer	3,5 Jahre
Lernorte	Ausbildungsbetrieb und Berufsschule (duale Ausbildung)



■ Was macht man in diesem Beruf?

Elektroniker/innen für Gebäudesystemintegration planen, integrieren und installieren Systeme der vernetzten Gebäudetechnik. In Absprache mit ihren Auftraggebern prüfen sie Anforderungen für vernetzte Anlagen und stellen innovative Aktualisierungs- und Integrationsmöglichkeiten für bestehende Infrastrukturen vor. Sie sind für die technische Installation vor Ort verantwortlich und verlegen Kabel oder Leitungen und montieren die notwendigen Komponenten. Zudem richten sie auch die passende Software ein und führen Systemtests aus. Im Anschluss justieren sie die Komponenten, nehmen die Anlagen in Betrieb und schulen die Endnutzer in der korrekten Anwendung. Dafür erstellen sie umfangreiche Dokumentationen und geben Informationen zum Datenschutz und zur Sicherheit weiter. Damit es zu keinen größeren Ausfällen kommt, führen sie regelmäßige Prüfungen an gebäudetechnischen Anlagen durch, reparieren defekte Technik und beheben Softwarefehler. Da sich gerade im Bereich der vernetzten und intelligenten Gebäudetechnik viel ändert, informieren sie sich stets über neue Marktentwicklungen.

■ Wo arbeitet man?

Beschäftigungsbetriebe:

Elektroniker/innen für Gebäudesystemintegration finden Beschäftigung

- in Betrieben des Elektrohandwerks
- in IT-Systemhäusern
- in Industrieunternehmen
- bei technischen Gebäudeausrüstern im Facility-Management

Arbeitsorte:

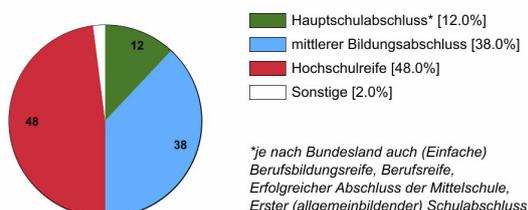
Elektroniker/innen für Gebäudesystemintegration arbeiten in erster Linie beim Kunden innerhalb und außerhalb von Gebäuden, in Werkstätten und in Büroräumen.

Darüber hinaus arbeiten sie ggf. auch in Werkhallen.

■ Welcher Schulabschluss wird erwartet?

Rechtlich ist keine bestimmte Schulbildung vorgeschrieben. In der Praxis stellen Betriebe überwiegend Auszubildende mit **Hochschulreife** oder **mittlerem Bildungsabschluss** ein.

Ausbildungsanfänger/innen 2022 (in %)



■ Worauf kommt es an?

Anforderungen:

- Geschicklichkeit und Auge-Hand-Koordination (z.B. beim Einbauen und Justieren von Verteilern oder Schaltern)
- Technisches Verständnis (z.B. beim Montieren und Warten von gebäudetechnischen Anlagen und Systemen)
- Umsicht (z.B. beim Arbeiten an stromführenden Bauteilen und Spannungsanschlüssen)
- Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein (z.B. beim Prüfen der Sicherheits- und Schutzfunktionen elektrischer Anlagen)

Schulfächer:

- Mathematik (z.B. für die Berechnung elektrischer Größen)
- Physik (z.B. für das Verständnis von Aufbau und Funktionsweise verschiedener Bauteile)
- Werken/Technik (z.B. bei der Montage oder Reparatur von Systemen der Gebäude- und Infrastrukturtechnik; technisches Zeichnen)
- Informatik (z.B. für den Zugang zu Programmierung, Softwareinstallation und Datensicherheit)

■ Was verdient man in der Ausbildung?

Beispielhafte Ausbildungsvergütungen pro Monat (je nach Bundesland unterschiedlich):

- 1. Ausbildungsjahr: € 800 bis € 1.000
- 2. Ausbildungsjahr: € 850 bis € 1.050
- 3. Ausbildungsjahr: € 900 bis € 1.150
- 4. Ausbildungsjahr: € 950 bis € 1.250

■ Weitere Informationen



BERUFENET

Alles über die Welt der Berufe

planet-beruf.de

Alles über Ausbildung, Berufswahl und Bewerbung – Infos für Jugendliche, Lehrkräfte und BO-Coaches, Eltern und Erziehungsberechtigte



Berufs
Informations
Zentrum

Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



Bundesagentur für Arbeit

www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.



Antrag auf Errichtung/Änderung von Bildungsgängen an Berufskollegs
(Bis spätestens 01.12. für das folgende Schuljahr vorzulegen)

Vorgesehener Bildungsgang mit vollständiger Differenzierung nach Berufsfeld/Bereich und fachlichem Schwerpunkt gem. APO BK	

Bildungsgang Anlage A	

Elektroniker/-in für Gebäudesystemintegration	

Berufskolleg:	Berufskolleg Nord
Amtliche Schulnummer:	187549
in	52134 Herzogenrath, Bardenberger Straße 72 – Standort Alsdorf

Vollzeitform Teilzeitform Vorgesehener Errichtungstermin: 01.08.2024

Schulträger:	StädteRegion Aachen
Anschrift:	Zollernstraße 16, 52074
Ansprechpartner:	Herr Kosanke
Telefon:	0241/5198-3742

Errichtungsbeschluss vom: -----

Eine Entscheidung des Eilausschusses wird bis zum 04.05.2024 eingeholt.

Protokollauszug wird nachgereicht)

Bedürfnisnachweisung z. B. durch

- Arbeitsamt
- Arbeitgeber-/nehmerorganisationen (Elektronikerinnung)
- Schülerbefragung
- Fachverband (Elektronikerinnung)

Stellungnahmen der benachbarten Schulträger

- sind beigelegt
- werden nachgereicht

Sicherung der Klassenstärken gem. § 6 der VO zu § 93 Abs. 2 Schulgesetz

Prognostizierte Schülerzahlen für die nächsten 3 Schuljahre

2024/25	2025/2026	2026/2027
25	25	30

Erforderliche Unterrichts-/Fachräume (Anzahl)

vorhanden werden noch geschaffen bis zum:

durch folgende Maßnahmen:

.....

Erforderliche (insbesondere technologische) Ausstattung

vorhanden (teilweise) wird noch geschaffen bis zum: 01.08.2024

durch folgende Maßnahmen:

.....

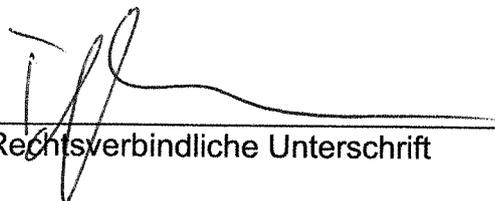
Personelle Situation

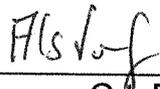
Vorhandene Lehrkräfte mit Qualifikation für den beantragten Bildungsgang:

Herr Wolters, Herr Sykutera, Herr Reske, Herr Hahnen, Herr Balin, Herr Mauritz

.....

Der Unterricht in der Berufsschule gem. Anlage A der APO-BK ist gesichert


Rechtsverbindliche Unterschrift

 19.04.2024
Ort, Datum